



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

15. September 2026 · Beschluss 262-2026

6.0.5.2 Richtplanung

IDG-Status: öffentlich

Revision Richtplan; Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe

1. Ausgangslage

Der kommunale Richtplan der Stadt Kloten wird überarbeitet. Ausgangspunkt dafür war die Ablehnung der Vorlage zur Revision der kommunalen Richtplanung und der Teilrevision der Nutzungsplanung (IVHB/Steinacker) an der Urnenabstimmung vom 24. November 2024. Die anschliessende Nachbefragung zeigte insbesondere den Wunsch nach einer breiteren und frühzeitigeren Einbindung der Bevölkerung sowie nach einer ganzheitlichen Betrachtung der Stadtentwicklung.

Von Herbst 2025 und bis Frühjahr 2026 wurde deshalb ein breit angelegter Partizipationsprozess durchgeführt. Dieser umfasste verschiedene Quartierapéros, zwei Workshops sowie eine Schlussveranstaltung. Eine aus der Bevölkerung zusammengesetzte Spurgruppe begleitete den Prozess und wirkte an dessen Gestaltung mit. Die Ergebnisse bilden eine wichtige Grundlage für die Überarbeitung des kommunalen Richtplans.

Mit Stadtratsbeschluss 187-2026 vom 7. Juli 2026 wurde dem weiteren Prozess zur Überarbeitung des kommunalen Richtplans zugestimmt. Für die detaillierte Darstellung der Ausgangslage, des Prozesses, der Ziele, des Projektaufbaus und des Zeitplans wird auf diesen Beschluss verwiesen. Im Rahmen des Stadtratsbeschluss Nr. 187-2026 wurde der Bereich Lebensraum zudem beauftragt, dem Stadtrat die Kreditbewilligung und die Arbeitsvergabe für die Erarbeitung des kommunalen Richtplans zu beantragen. Dies erfolgt nun mit dem vorliegenden Stadtratsantrag.

2. Kreditrechtliche Überlegungen und Kostenzusammenstellung

Nachfolgend sind die Aufgabenprofile und Kosten der Facharbeit der Revision des Richtplans (EG Raumentwicklung GmbH), der e-Mitwirkung (Konova AG) sowie des Beizugs weiterer Fachpersonen ersichtlich.

Offerte EG Raumentwicklung GmbH vom 25.08.2026

Die EG Raumentwicklung GmbH begleitet die Revision des kommunalen Richtplans, stellt die erforderlichen Grundlagen und Planungsinhalte bereit und beurteilt diese im Rahmen des Revisionsprozesses. Sie bringt ihre Expertise ein und unterstützt bei der Entwicklung und Abstimmung der Richtplaninhalte.

Entwurf Richtplan-Vorlage	Fr. 45'655.39 (inkl. MWST)
Arbeitsgruppe (ca. vier Meetings)	Fr. 22'304.93 (inkl. MWST)
Partizipation und öffentliche Auflage	Fr. 27'009.87 (inkl. MWST)
Bereinigung der Vorlage	Fr. 18'297.01 (inkl. MWST)
Gesamtbetrag	Fr. 113'267.20 (inkl. MWST)

Für die Richtplanrevision wird mit einem Aufwand von rund 650 Stunden resp. von rund Fr. 113'300 (inkl. MWST) gerechnet. Der Aufwand besteht aus rund 60 % fachlicher Bearbeitung und 40 % Aufwand für den Beteiligungsprozess bestehend aus Arbeitsgruppensitzungen und Mitwirkung Öffentlichkeit.

Offerte Konova AG vom 09.07.2026

Die Konova AG stellt für die informelle und formelle Mitwirkung eine digitale Plattform zur Verfügung und unterstützt bei deren Implementierung. Diese ermöglicht die Durchführung von Online-Fragebögen sowie die digitale Erfassung und Bearbeitung von Stellungnahmen zum Richtplanentwurf im Rahmen der formellen Mitwirkung.

E-Mitwirkung im Rahmen der Revision Richtplan	Fr. 15'500.00 (exkl. MWST)
Abteilungsübergreifende Bedürfniserhebung	Fr. 1'000.00 (exkl. MWST)
Zzgl. MWST	Fr. 1'336.50
Gesamtbetrag	Fr. 17'836.50 (inkl. MWST)

Beizug weiterer Fachpersonen

Für die Überarbeitung des kommunalen Richtplans sind zusätzliche Fachpersonen beizuziehen. Insbesondere sind Fachleistungen in den Bereichen Landschaftsarchitektur, Recht und Moderation vorgesehen. Hierfür wird ein Betrag von **Fr. 40'000.00** eingesetzt.

Gesamtkosten

Facharbeit EG Raumentwicklung GmbH	Fr. 113'267.20 (inkl. MWST)
e-Mitwirkung Konova AG	Fr. 17'836.50 (inkl. MWST)
Weitere Fachpersonen	Fr. 40'000.00 (inkl. MWST)
Gesamtbetrag	Fr. 171'103.70 (inkl. MWST)

Kreditrechtliche Überlegungen

Der Betrag von Fr. 171'103.70 geht zu Lasten der Rechnungsjahre 2026 und 2027. Der Betrag von Fr. 50'000.00 ist im Budget 2026, Konto 31300/521040, enthalten. Der Betrag von Fr. 121'103.70 wird im Budget 2027 eingestellt. Beide Kredite sind im Rahmen einer einmaligen Ausgabe innerhalb des Budgets zu bewilligen und liegen damit in der Kompetenz des Stadtrats. Die Budgetbewilligung 2027 durch den Gemeinderat steht noch aus. Der Kredit zulasten Budget 2027 erfolgt somit vorbehältlich der Budgetbewilligung des Gemeinderats.

3. Arbeitsvergabe

Die Leistungen unterstehen dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Art. 8 Abs. 2a der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB). Für Dienstleistungen und Aufträge im Dienstleistungsbereich im Nicht-Staatsvertragsbereich und unter dem Schwellenwert von Fr. 150'000.00 kann die freihändige Vergabe angewendet werden (Art. 7 Abs. 1 IVöB). Die Vergaben an EG Raumentwicklung GmbH von Fr. 113'267.20 (inkl. Nebenkosten/MWST) erfolgt gestützt auf die Offerte vom 25. August 2025. Die Vergabe an Konova AG von Fr. 17'836.50 (inkl. Nebenkosten/MWST) erfolgt gestützt auf die Offerte vom 9. Juli 2026. Beide Vergaben sind unter dem Schwellenwert und werden gestützt auf Art. 20 ff. des Verwaltungsreglements freihändig vergeben. Die Kosten für den Beizug einzelner Fachpersonen im Gesamtbetrag von Fr. 40'000.00 (inkl. Nebenkosten/MWST) können durch den Bereichsleiter Lebensraum gemäss Art. A2-1 im Anhang 2 Verwaltungsreglement direkt vergeben werden.

Beschluss:

1. Für die Revision des Richtplans wird im Sinne von Art. 29 Abs. 2 lit. c GO ein Kredit in der Höhe von Fr. 50'000.00 zu Lasten Konto 31300/521040 im Rechnungsjahr 2026 innerhalb des Budgets bewilligt.
2. Für die Revision des Richtplans wird im Sinne von Art. 29 Abs. 2 lit. c GO ein Kredit von Fr. 121'103.70 (inkl. MWST/Nebenkosten) zu Lasten Konto 313000/521040 im Budget 2027 eingestellt und, vorbehältlich der Budgetgenehmigung durch den Gemeinderat, bewilligt.
3. Die Arbeiten zur Revision des Richtplans werden an EG Raumentwicklung GmbH, im Betrag von Fr. 113'267.20 (inkl. MWST/Nebenkosten), gemäss der Offerte vom 25. August 2026, vorbehältlich der Budgetgenehmigung 2027 durch den Gemeinderat, vergeben.
4. Die Arbeiten zur E-Mitwirkung des kommunalen Richtplans werden an Konova AG, im Betrag von Fr. 17'836.50 (inkl. MWST/Nebenkosten), gemäss der Offerte vom 9. Juli 2026, vorbehältlich der Budgetgenehmigung 2027 durch den Gemeinderat, vergeben.
5. Mit der Durchführung wird der Bereich Lebensraum beauftragt.

Mitteilung an:

- Bereichsleitung Lebensraum
- Projektleiter Raumplanung
- Finanzabteilung
- EG Raumentwicklung GmbH, Zeughausstrasse 51, 8004 Zürich
- Konova AG, Feldhof 2, 6300 Zug

Für Rückfragen ist zuständig:

Flavio Peterli, Projektleiter Raumplanung, Tel. 044 815 16 09, flavio.peterli@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN



Kurt Hottinger
Stadtpräsident



Marc Osterwalder
Verwaltungsdirektor

Versandt: 16. Sep. 2026